



## Hinweisbekanntmachung

der Samtgemeinde Amelinghausen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe in der Fassung vom März 2023 gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Durchführung der formellen Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird und damit den Anteil an erneuerbarer Energie im bundesweiten Strommix erhöht.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die ambitionierte Steigerung der Energieeffizienz sind wesentliche Bestandteile des Energiekonzepts und der Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland zur Energiewende. Dementsprechend gilt bei Abwägungsentscheidungen der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freilandanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert eine gemeindliche Bauleitplanung.

Die Gemeinde Oldendorf/Luhe hat deshalb am 08.12.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des geplanten Solarparks beschlossen.

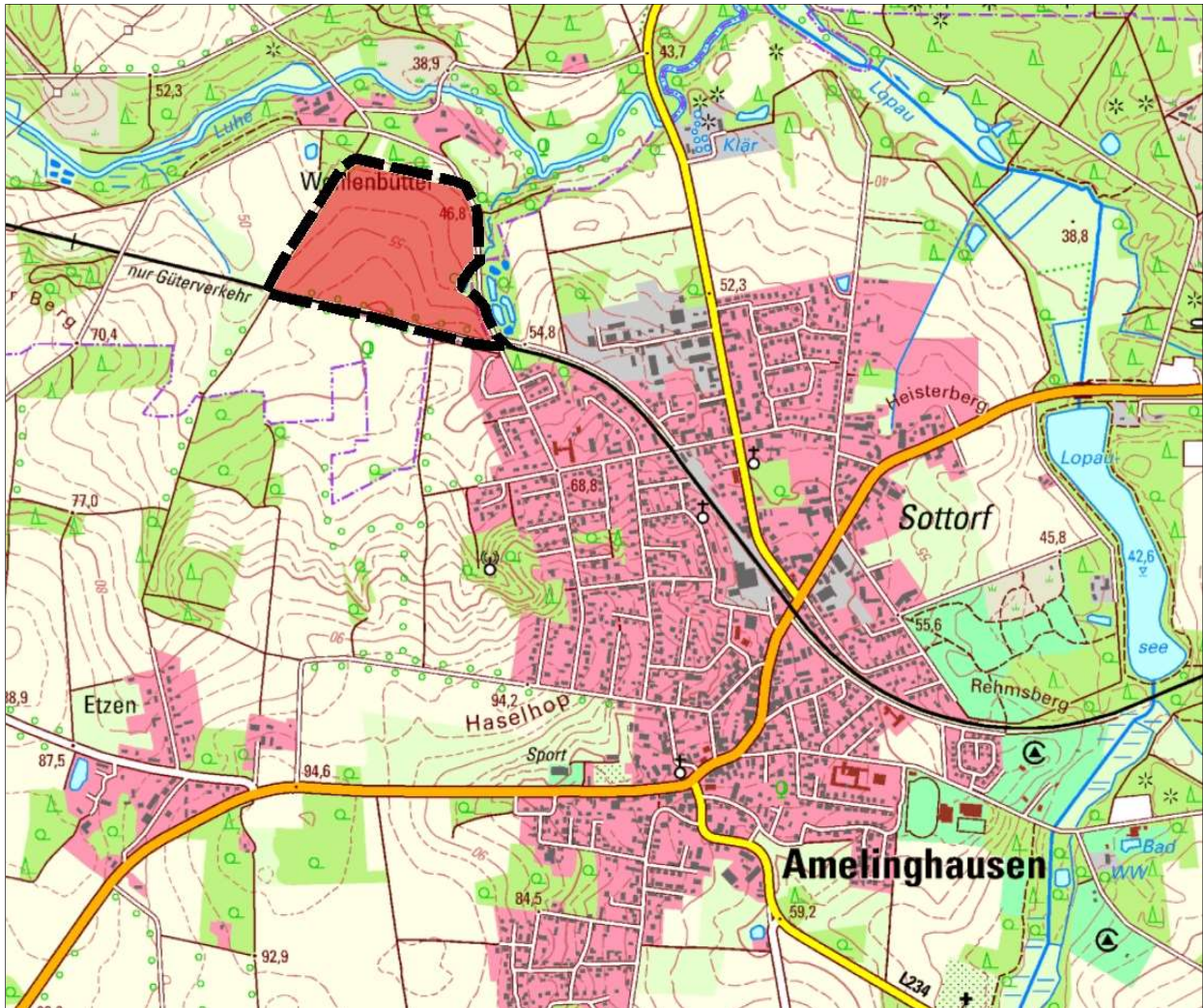
Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen sind die Flächen des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, im südöstlichen Teil wird das Plangebiet von der Trasse der geplanten Umgehungsstraße gequert.

Zur Umsetzung des Planungsziels, Errichtung eines Solarparks, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

## Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (ohne Maßstab)

## Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Oldendorf/Luhe wird die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

**vom 03.07.2023 bis zum 04.08.2023**

während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/920-90 öffentlich zu jedermanns Einsicht in der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, stattfindet.

- Planunterlagen im **Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter

<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgetragen werden oder per E-Mail an [rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de](mailto:rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de) gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

### **Umweltbezogene Informationen**

#### ➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg 2003 (RROP - in der Fassung der 1. Änderung 2010)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (2017)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

#### ➤ ***Umweltbericht***

- Umweltbericht zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, Teilbereich „Sondergebiet Wohlenbüttel“ - in die Begründung integriert (ISG Gierstädt, März 2023)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch: Schallimmissionsbelastung, Sichtbarkeit und Gestaltung der baulichen Anlagen, Erholungsfunktion;
  - Pflanzen und Biotope: Biotoptypen, Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich
  - Tiere: Artvorkommen
  - Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-) Flächen, Versiegelung von Böden
  - Wasser: Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag und Bodenerosion
  - Klima: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr
  - Landschaft: Landschaftsbild, Erholungswert
  - Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften
- sowie die Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

➤ **Umweltrelevante Stellungnahmen**

- die Stellungnahme des Landkreises Lüneburg vom 02.11.2022 zum Schutzgut Wasser (Umgang mit Grund- und Oberflächenwasser), zum Schutzgut Biotope und Schutzgut Arten (Umgang mit Eingriffs-Ausgleichbilanz sowie mit Vorschriften des Artenschutzes auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, Hinweise auf benachbarte Waldflächen), Schutzgut Klima (keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken), zum Schutzgut Boden (Auseinandersetzung mit der Bodenfruchtbarkeit sowie der Funktion als Fläche für die Landwirtschaft), Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion, Wanderwege), Schutzgut Schutzgut Landschaft (Maßnahmen zum Einfügen in das Landschaftsbild);
- Stellungnahme des BUND RV Elbe-Heide vom 01.11.2022 zum Schutzgut Boden (Auseinandersetzung mit der Bodenfruchtbarkeit sowie der Funktion als Fläche für die Landwirtschaft), zum Schutzgut Biotope und Schutzgut Arten (Umgang mit Eingriffs-Ausgleichbilanz sowie mit Vorschriften des Artenschutzes);
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 02.11.2022 zum Schutzgut Boden (Auseinandersetzung mit der Bodenfruchtbarkeit sowie der Funktion als Fläche für die Landwirtschaft, Belange der Landbewirtschafteter, Folgenutzung)

**Umweltverträglichkeitsprüfung**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Amelinghausen, den 21.06.2023

gez. Christoph Palesch  
(Samtgemeindebürgermeister)